

---

**Pflichtenheft**

GRB Nr. 2017-128

der

**Bildungskommission**

---

**1. Zweck**

Die Kommission ist das vorberatende strategisch-politische Organ der Schule. Sie berät die Ressortchefin/ den Ressortchef bezüglich Anträgen an den Gemeinderat, nimmt einen dezidierten Standpunkt ein und unterstützt politisch die Anliegen der Schule.

Weitere Entscheidbefugnisse sind im Funktionendiagramm geregelt.

**2. Zusammensetzung**

Die Kommission besteht aus 5 Mitgliedern. Ihr gehören an:

- Ressortchefin / Ressortchef Bildung aus Konolfingen als Präsident/in
- 3 Mitglieder aus Konolfingen
- 1 Mitglied Anschlussgemeinden Niederhünigen, Freimettigen, Häutligen

Die Abteilungsleitung Bildung ist Protokoll führend und verfügt über kein Stimmrecht.

**3. Wahl / Amtsdauer / Konstituierung**

Die Amtsdauer entspricht derjenigen des Gemeinderates. Die Kommissionsmitglieder werden alle vier Jahre im Anschluss an die Erneuerungswahlen vom Gemeinderat für die Vertretung von Konolfingen gewählt.

**4. Aufgaben**

In den Aufgabenbereich der Kommission fallen insbesondere:

- Vorberatung der strategischen Ausrichtung der Schule
- Schulbesuch der Kinder sicherstellen
- Erlass von Gefährdungsmeldungen und Schulausschlüssen gemäss VSG
- Die Jahresplanung genehmigen
- Das Budget genehmigen und Investitionen vorschlagen
- Erteilen von Kostengutsprachen für auswärtige Beschulung
- Schülertransport besprechen
- Schaffung oder Aufhebung von Modulen der Tagesschule
- Mitwirkung bei der Erarbeitung von Stellungnahmen zu Gesetzes- und Reglements-entwürfen, welche das Bildungswesen betreffen
- Mitarbeit in Arbeitsgruppen von Projekten

- Bildung von projektbezogenen Ausschüssen  
Der Gemeinderat kann der Kommission weitere Aufgaben zuweisen

## 5. Handlungsgrundlagen

Die Kommissionsmitglieder handeln auf der Basis der kommunalen und kantonalen Gesetzgebung, Reglemente und Verordnungen sowie der Bundesvorschriften.

## 6. Kompetenzen

Der Kommission steht ein Antragsrecht zu Händen des Gemeinderates zu.  
Zur Beratung von speziellen Themen kann die Kommission weitere Fachpersonen einladen.

## 7. Amtsgeheimnis

Die Kommissionsmitglieder unterstehen dem Amtsgeheimnis, der Schweigepflicht sowie der Ausstandspflicht gemäss den Bestimmungen des Gemeindegesetzes.

## 8. Informationsaustausch

Die Kommission informiert den Gemeinderat und die Geschäftsleitung über den Stand ihrer Arbeiten. Diese Information erfolgt durch den Präsidenten, die Präsidentin und das für jede Sitzung zu erstellende Protokoll. Die Empfehlungen sind schriftlich, d.h. mittels Protokoll abzugeben.

Der Kommissionspräsident, die Kommissionspräsidentin wird über Beschlüsse des Gemeinderates mittels Protokollauszug informiert.

## 9. Entschädigung

Die Mitglieder der Kommission erhalten eine Entschädigung gemäss Personalreglement.

## 10. Anpassung / Inkraftsetzung

Dieses Pflichtenheft kann durch den Gemeinderat laufend ergänzt und neuen Gegebenheiten angepasst werden.

Dieses Pflichtenheft ist am 20. September 2017 vom Gemeinderat verabschiedet worden und tritt per 1. Januar 2018 in Kraft.

Namens des Gemeinderats Konolfingen

Der Präsident                      Die Sekretärin

Daniel Hodel

Alexandra Grossenbacher